

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt

Wichtige Anlegerinformation

Verschmelzung des Fonds DWS Zürich Invest Aktien Schweiz und des Fonds DWS Aktien Schweiz

Die DWS Investment GmbH hat das derzeitige Fondsuniversum analysiert. Um sowohl die Struktur als auch die Positionierung der einzelnen Fonds der DWS Gruppe zu optimieren, wird die DWS Investment GmbH den Fonds DWS Zürich Invest Aktien Schweiz („übertragender Fonds“) am 31. Januar 2020 auf die Anteilklasse EUR LD des Fonds DWS Aktien Schweiz („übernehmender Fonds“) fusionieren.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Fonds dar:

Fondsname	DWS Zürich Invest Aktien Schweiz	DWS Aktien Schweiz
Name der Anteilklasse / ISIN	DE0008490145	EUR LD: DE000DWS23F6
Anlagepolitik	<p>Anlageziel Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Ertrages und zugleich eine angemessene jährliche Ausschüttung an.</p> <p>Der Fonds orientiert sich am Swiss Performance Index als Vergleichsindex. Der Vergleichsindex wird nicht abgebildet, sondern dient lediglich als Ausgangspunkt für die Anlageentscheidungen. Das Fondsmanagement versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsindex abweichen.</p> <p>Im Rahmen der diskretionären Verwaltung des Fonds betreibt die Gesellschaft eine aktive Auswahl der nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Hierfür bilden die fundierten Auswertungen der global vernetzten Investmentspezialisten des Fondsmanagements die Entscheidungsgrundlage.</p> <p>Anlagestrategie Die Gesellschaft erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände.</p> <p>Mindestens 2/3 des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds müssen in Aktien von Emittenten mit Sitz in der Schweiz angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Bis zu 1/3 des Wertes des Fonds können in Werte anderer Emittenten angelegt werden.</p> <p>Bis zu 1/3 des Wertes des Fonds können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, wobei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, soweit von Letzteren die Optionsscheine noch nicht getrennt sind, nicht mitgerechnet werden.</p> <p>Je bis zu 1/3 des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden.</p> <p>Die Gesellschaft darf bis zu 10% des Wertes des Fonds in Anteilen an anderen Fonds (Investmentanteile) investieren. Dabei darf der über</p>	<p>Anlageziel Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Ertrages an. Die Erträge werden im Fonds wieder angelegt beziehungsweise ausgeschüttet gemäß folgender Tabelle.</p> <p>Der Fonds orientiert sich am Swiss Performance Index als Vergleichsindex. Der Vergleichsindex wird nicht abgebildet, sondern dient lediglich als Ausgangspunkt für die Anlageentscheidungen. Das Fondsmanagement versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsindex zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsindex abweichen.</p> <p>Im Rahmen der diskretionären Verwaltung des Fonds betreibt die Gesellschaft eine aktive Auswahl der nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände. Hierfür bilden die fundierten Auswertungen der global vernetzten Investmentspezialisten des Fondsmanagements die Entscheidungsgrundlage.</p> <p>Anlagestrategie Die Gesellschaft erwirbt und veräußert nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände.</p> <p>Mindestens zwei Drittel des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds müssen in Aktien schweizerischer Emittenten angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>Bis zu 20% des Wertes des Fonds können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, wobei Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen, soweit von Letzteren die Optionsscheine noch nicht getrennt sind, nicht mitgerechnet werden.</p> <p>Je bis zu einem Drittel des Wertes des Fonds dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden. Die Gesellschaft darf bis zu 10% des Wertes des Fonds in Anteilen an anderen Fonds (Investmentanteile) investieren. Dabei darf der über 5% des Wertes des Fonds hinausgehende Teil an Investmentanteilen nur aus Geldmarktfondsanteilen</p>

	5% des Wertes des Fonds hinausgehende Teil an Investmentanteilen nur aus Geldmarktfondsanteilen bestehen. Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagestrategie tatsächlich erreicht werden.	bestehen. Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagestrategie tatsächlich erreicht werden.
Verwaltungsgesellschaft	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
Portfoliomanager	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung
Kostenpauschale	Kostenpauschale: 1,30% p.a.	Kostenpauschale: 1,30% p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine
Ausgabeaufschlag	bis zu 5%	bis zu 5%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Fondswährung	EUR	CHF
Anteilklassenwährung	entfällt	EUR
Anlegerprofil	wachstumsorientiert	wachstumsorientiert
SRRI	5	5
Orderannahme	13:30 MEZ	11:45 MEZ
Preisfeststellung	am gleichen Tag	am gleichen Tag
Valuta Kauf/Verkauf	zwei Bankarbeitstage	zwei Bankarbeitstage
Geschäftsjahr	01.01.– 31.12.	01.10.– 30.09.
Fondsdomizil	Deutschland	Deutschland
Vertriebsländer	Deutschland, Schweiz, Chile	Deutschland, Schweiz

Der übertragende Fonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß § 1 Absatz 19 Nr. 37 a) und § 190 Absatz 1 des KAGB durchgeführt. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilhaber des übertragenden Fonds stattfinden.

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern des übertragenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile am übernehmenden Fonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Fonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Fonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Fonds werden gelöscht und die Anteilhaber des übertragenden Fonds werden automatisch im Register/Globalzertifikat des übernehmenden Fonds registriert/aufgenommen.

Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Die DWS Investment GmbH geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Fusion neutral auf die Wertentwicklung im übernehmenden Fonds auswirkt.

Die Verschmelzung löst keine steuerlichen Folgen auf der Ebene des untergehenden und des aufnehmenden Fonds in Deutschland aus. Die Verschmelzung kann jedoch steuerliche Auswirkungen auf der Ebene des Anteilhabers haben. In Abhängigkeit von dem Staat seines steuerlichen Sitzes oder Wohnsitzes kann eine konkrete Verschmelzung beispielsweise zu einem steuerlich relevanten Ereignis für den Anteilhaber führen. Anteilhaber werden dringend aufgefordert, sich mit ihrem steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen der konkreten Verschmelzung vor dem Hintergrund ihrer individuellen steuerlichen Situation auszutauschen. Anteilhaber sollten, soweit vorhanden, auch die

Zusammenfassungen zur voraussichtlichen steuerlichen Behandlung der Fonds und ihrer Anteilsinhaber in den aktuellen Prospekten beachten. Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. gehen aus diesem detaillierten Anschreiben an die Investoren hervor. Darüber hinaus werden den Anteilhabern des übertragenden Fonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Der übertragende sowie der übernehmende Fonds sind Investmentvermögen gemäß der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die zuletzt durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen geändert worden ist, (nachfolgend „OGAW“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (nachfolgend „KAGB“).

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Fonds endet am 24. Januar 2020. Sofern die Anleger des übertragenden und des übernehmenden Fonds mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile am Fonds bis zum 24. Januar 2020 ohne weitere Kosten zurückgeben. Orders, die am 24. Januar 2020 bis zum jeweiligen Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Die Fusion erfolgt am 31. Januar 2020.

Die KPMG AG, Frankfurt am Main, wird seitens der DWS Investment GmbH als unabhängiger Abschlussprüfer des übernehmenden und des übertragenden Fonds damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß § 185 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 KAGB für Zwecke der geplanten Verschmelzung zu erstellen.

Als Anleger eines durch die Fusion betroffenen Fonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Fonds zur Verfügung gestellt. Diesen Bericht können Sie bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Kapitalverwaltungsgesellschaft erhältlich.

Frankfurt, im November 2019
DWS Investment GmbH